

Rheingauer Bürgerfreund



Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags
an letzterem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt
„Pfefferkuchen“ und „Allgemeine Winzer-Zeitung“.

Anzeiger für Eltville-Oestrich

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1.20
= (ohne Trägerlohn oder Postgebühren) =
Inseratenpreis pro sechspaltige Pettzeile 15 Pf.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Expeditionen: Eltville und Oestrich.

Grösste Abonnentenzahl in der
Stadt Eltville und Umgebung.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter.

Druck und Verlag von Adam Etienne in Oestrich und Eltville.

Verkehrszeichen No. 88

No 91

Samstag, den 31. Juli 1915

66. Jahrgang

Grünes Blatt.

Die heutige Nummer umfasst 2
Blätter (8 Seiten).

Hierzu illustriertes „Pfeffer-
kuchen“ Nr. 31.

Ämtlicher Teil.

Nr. 325/7. 15. R. R. A.

Bekanntmachung

betreffend Beschlagnahme, Meldepflicht und Ab-
lieferung von fertigen, gebrauchten und unge-
brauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing
und Reinnickel.

Nachstehende Verordnung wird hiermit zur allgemeinen
Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Uebertretung
— worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung
fällt — sowie jedes Anreizen zur Uebertretung der erlassenen
Verordnung, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen
höhere Strafen verurteilt sind, nach § 9 Buchstabe b*) des
Bayerischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851
oder Artikel 4 Ziffer 2**) des Bayerischen Gesetzes über den
Kriegszustand vom 5. November 1912 oder nach § 5***)
der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar
1915 bestraft wird.

§ 1

Inkrafttreten der Verordnung.

Die Verordnung tritt am 31. Juli 1915, nachts 12
Uhr in Kraft.

§ 2

Von der Verordnung betroffene Gegenstände.

Klasse A. Gegenstände aus Kupfer und Messing:
1. Geschirre und Wirtschaftsgeräte jeder Art für Küchen
und Backstuben,
wie beispielsweise Koch- und Einlegekessel, Marme-
laden- und Speiseeiskessel, Töpfe, Fruchttocher,
Pfannen, Backformen, Kasserollen, Rührer, Schüssel-
n, Mörser usw. ;
2. Waschkessel, Türen an Kachelöfen und Kochmaschinen
bzw. Herden ;
3. Badewannen ; Warmwasserschiffe, -behälter, -blasen,
-schlängen, Druckkessel, Warmwasserbereiter (Boiler) in
Kochmaschinen und Herden ; Wasserlasten, eingebaute
Kessel aller Art.
Klasse B. Gegenstände aus Reinnickel):
1. Geschirre und Wirtschaftsgeräte jeder Art für Küchen
und Backstuben,
wie beispielsweise Koch- und Einlegekessel, Marme-
laden- und Speiseeiskessel, Fruchttocher, Servier-
platten Pfannen, Backformen, Kasserollen, Rührer,
Schüssel usw. ;
2. Einsätze für Kocheinrichtungen, wie Kessel, Dedel-
schalen, Innentöpfe nebst Deckeln an Rippöpfen, Kar-
toffel-, Fisch- und Fleischsäge usw. nebst Reinnickel-
armaturen.

§ 3

Von der Verordnung betroffene Personen und Betriebe.

Von der Verordnung werden betroffen:
*) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder
während eines bei der Erklärung des Belagerungszustandes oder während
des Kriegszustandes im Interesse der öffentlichen
Sicherheit erlassenen Verbot übertritt, oder zu solcher
Uebertretung auffordert oder anreizt, soll, wenn die bestehenden
Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis
bis zu einem Jahre bestraft werden.
**) Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Be-
trieb eine bei der Verkündung des Kriegszustandes oder während
des Kriegszustandes von dem zuständigen obersten Militärbefehlshaber zur
Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erlassene Vorschrift über-
tritt, oder zur Uebertretung auffordert oder anreizt, wird, wenn
nicht die Gesetze eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis
bis zu einem Jahre bestraft.
***) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund
dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist er-
teilt, oder wesentlich unrichtige oder unvollständige
Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Mo-
naten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark
bestraft, auch können Vorräte, die beschlagnahmt sind, im Urteil
des Staats verfallen erklärt werden. Wer
vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung
verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige
oder unvollständige Angaben macht, wird mit
Gefängnis bis zu dreitausend Mark oder in Unver-
mögensfälle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten
bestraft.

1. Handlungen, Laden- und Installationsgeschäfte, Fabriken
und Privatpersonen, die obengenannte Gegenstände
erzeugen oder verkaufen, oder die solche Gegenstände,
die zum Verkauf bestimmt sind, im Besitz oder in
Gewahrsam haben ;
2. Haushaltungen ;
3. Hauseigentümer ;
4. Unternehmungen zur Verpflegung fremder Personen,
insbesondere Gast- und Schankwirtschaften, Pensionate,
Kaffeehaus-, Konditorei- und Küchenbetriebe, Kantinen,
Speiseanstalten aller Art, auch solche auf Schiffen,
Bahnen u. dgl. ;
5. Öffentliche (einschl. kirchliche, stiftliche usw.) und private
Heil-, Pflege- und Anstalten, Kliniken, Hospitäler,
Heime, Kasernen, Erziehungs- und Strafanstalten,
Arbeitshäuser u. dgl.

§ 4

Beschlagnahme.

Die durch § 2 gekennzeichneten Gegenstände aus Kupfer,
Messing, Reinnickel), auch die verzinneten oder mit einem
anderen Ueberzug (Metall, Lack, Farbe u. dgl.) versehenen,
werden hiermit beschlagnahmt.

Die Beschlagnahme erstreckt sich auch auf solche Gegen-
stände, die aus Kupfer, Messing und Reinnickel hergestellt
worden sind, das von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des
Königlichen Kriegsministeriums oder durch die Behörden,
welche die Beschlagnahmeverordnungen erlassen haben, frei-
gegeben worden ist. Bei diesen letzteren bleibt die Fest-
setzung des Preises vorbehalten.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß
die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betref-
fenden Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Ver-
fügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Ver-
fügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangs-
vollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Trotz der Be-
schlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zu-
lässig, die mit Zustimmung der mit der Durchführung be-
auftragten Kommunalbehörde erfolgen. Erlaubt ist die
Entfernung der Beschläge (siehe § 9). Die Befugnis zum
einstweiligen ordnungsmäßigen Gebrauch bleibt unberührt.

§ 5

Meldepflicht.

Die von der Beschlagnahme Betroffenen haben unter
Benutzung des vorgeschriebenen Meldevordruckes eine Be-
standsmeldung der beschlagnahmten, durch § 2 ge-
ennzeichneten Gegenstände an die mit der Durchführung der
Verordnung beauftragten Behörden innerhalb der von den
letzteren festzusetzenden Frist einzureichen. Nicht zu melden
sind diejenigen Gegenstände, die bereits nach der Bekannt-
machung betr. Bestandsmeldung und Beschlagnahme für
Metalle M. 1/4 15 R. R. A. vom 1. Mai 1915 der Mel-
depflicht unterlagen.

§ 6

Ablieferung der beschlagnahmten Gegenstände.

Wer die Mähe dieser Bestandsmeldung vermeiden will,
hat die beschlagnahmten Gegenstände, soweit erforderlich,
auszubauen und an den von der beauftragten Behörde zu
bezeichnenden Ablieferungsstellen gegen eine Anerkennnis-
bescheinigung abzuliefern.

Die Anerkennnisbescheinigung wird an den von den
Behörden bezeichneten Bahnhöfen eingelöst.

Diese freiwillige Ablieferung muß bis zum 25. Sep-
tember 1915 erfolgen.

Wer die Gegenstände innerhalb dieser Frist freiwillig
ab liefert, bleibt von der Anmeldepflicht für die abgelieferten
Gegenstände befreit. Sämtliche beschlagnahmten in dieser
Frist nicht freiwillig abgelieferten Gegenstände müssen gemel-
det werden.

§ 7

Spätere Einziehung.

Die Bestimmungen über sämtliche durch diese Verord-
nung beschlagnahmten in der vorgeschriebenen Frist nicht
freiwillig abgelieferten Gegenstände werden später erfolgen.

§ 8

Ausnahmen.

Ausgenommen sind mit dem beschlagnahmten Metall
überzogene (z. B. galvanisch) und plattierte Gegenstände aus
Eisen oder einem anderen nicht beschlagnahmten Metall.

Bestehen Zweifel, ob gewisse Gegenstände von der Ver-
ordnung betroffen sind, so kann eine Befreiung von der
Beschlagnahme bewilligt werden. Ueber die Befreiung ent-
scheidet die mit der Durchführung der Verordnung beauf-
tragte Behörde endgültig.

§ 9

Uebernahmepreise.

Für die freiwillig abgelieferten Gegenstände werden
die nachfolgenden, einheitlich festgesetzten Uebernahmepreise
bezahlt, in denen die Ueberbringungskosten mit abgegolten sind:

Uebernahmepreise für jedes Kilogramm.

Für Gegenstände aus	Kupfer Markt	Messing Markt	Nickel Markt
ohne Beschläge ¹⁾ . . .	4,00	3,00	13,00
mit Beschlägen ²⁾ . . .	2,80	2,10	10,50

¹⁾ Unter Beschlägen sind Decken, Ringe, Handhaben, Stiele und
Griffe aus Eisen, Holz u. dgl. verstanden.

Die Gegenstände werden mit den Beschlägen gewogen ;
auf Grund dieses Gewichtes ergibt sich der Preis nach
obiger Tabelle.

Uebersteigt das Gewicht der Beschläge schätzungsweise
bei Gegenständen aus Kupfer und Messing 30%, bei solchen
aus Nickel 20%, des Gesamtgewichtes des Gegenstandes, so
wird der 30 bzw. 20%, überschreitende Prozentsatz geschätzt,
vom Gewicht abgezogen und nicht bezahlt.

Als Entschädigung für etwa erforderliche Ausbauarbeiten
wird für jedes Kilogramm der ausgebauten Gegenstände
0,50 Mark vergütet.

Die vorstehenden Preise sind auf Grund der Anhörung
von Sachverständigen als reichliche Preise festgestellt worden.

§ 10

Aufbewahrung der Gegenstände.

Der von der Beschlagnahme Betroffene ist verpflichtet,
die Gegenstände bis zum Ablauf einer von der beauftragten
Behörde zu bestimmenden Frist bzw. bis zur Einziehung
oder bis zu einer ihm gestatteten Veränderung oder Ver-
fügung zu verwahren und pfleglich zu behandeln. Die Be-
fugnis zum einstweiligen ordnungsmäßigen Gebrauch bleibt
unberührt.

§ 11

Durchführung der Verordnung.

Mit der Durchführung der Verordnung werden die
Kommunalverbände beauftragt ; diese erlassen auch die Aus-
führungsbestimmungen. Die Landeszentralbehörden bestimmen,
wer als Kommunalverband im Sinne dieser Verordnung zu
gelten hat. Die Kommunalverbände können den Gemeinden
die Ausführung dieser Verordnung übertragen. Gemeinden,
die nach der letzten Volkszählung mehr als 10 000 Ein-
wohner haben, können die Uebertragung verlangen.

§ 12

Strafbestimmungen.

Wer vorsätzlich die Bestandsmeldung auf dem vorge-
schriebenen Formular nicht in der geforderten Frist einreicht
oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht
oder den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt,
wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geld-
strafe bis zu zehntausend Mark bestraft. Auch können Vor-
räte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate ver-
fallen erklärt werden. Fahrlässige Verletzung der Auskunft-
pflicht wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark, im
Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten
bestraft.

Ferner wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre be-
straft, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere
Strafen verurteilt sind, wer das Verbot gemäß §§ 4 und 5
dieser Verordnung übertritt oder zur Uebertretung auffordert
oder anreizt.

Mainz,

den 31. Juli 1915.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Stellv. Generalkommando 18. Armee Korps.

XIII. Armee Korps. Frankfurt a. M., den 21. 7. 15.
Stellvertretendes Generalkommando, Mainz, den 22. 7. 15.
Kdt. IIIb. Tsg. Nr. 15617/6880.

Gouvernement

der Festung Mainz.

Verordnung.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand
vom 4. Juni 1851 bestimme ich, daß mit Gefängnis bis zu einem
Jahre bestraft wird:

1. wer bei dem gewerbmäßigen Einkauf von Gegenständen
des täglichen Bedarfs Preise bietet, die unangemessen hoch sind,
wenn nach den Umständen des Falles die Absicht anzunehmen ist,
eine Preissteigerung oder Heraufsetzung bestehender Höchstpreise
herbeizuführen ;

2. wer, um eine Preissteigerung oder Heraufsetzung der be-
stehenden Höchstpreise herbeizuführen, Gegenstände des täglichen
Bedarfs, die an sich zum Verkauf bestimmt sind, aus dem Verkehr
zurückhält oder bisher zum Verkauf gestellte Gegenstände des
täglichen Bedarfs einer anderweitigen Verwendung zuführt, z. B.
Milch, die bisher als solche verkauft sind, zu Käse oder Butter
verarbeitet oder verfälscht ;

3. wer beim gewerbmäßigen Kleinverkauf für Gegenstände
des täglichen Bedarfs Preise fordert oder annimmt, die nach der
Marktlage ungerechtfertigt hoch sind ;

4. wer aus Eigennutz als Verkäufer von Gegenständen des

täglichen Bedarfs, solange seine Vorräte reichen, Käufern die Abgabe seiner Verkaufsgegenstände gegen entsprechende Bezahlung verweigert.

Berurteilungen wegen Zuwiderhandlungen gegen die vorstehende Verordnung werden vom Generalkommando bezw. Gouvernament Mainz öffentlich bekannt gemacht.

Der Kommandierende General:
Freiherr von Gall, General der Infanterie.
Der Gouverneur der Festung Mainz.

Der Krieg.

Die Ereignisse im Osten haben nach kurzer Pause wieder ihren beschleunigten Gang genommen. Zwischen Warschau und Zwangorod, südlich der Wilka-Mündung, ist die Weichsel von deutschen Truppen überschritten worden, und von Süden her haben diese sich bereits Lublin genähert und die Bahn nach Cholm besetzt. Darauf mußten die Russen ihre Stellungen als unhaltbar aufgeben.

Russischer Rückzug zwischen Weichsel und Bug.
Der Weichselübergang zwischen Wilka und Kozienice erzwungen. — Westlich des Wieprz viele Tausend Gefangene; die Bahn Lublin—Cholm östlich Biaski—Biskupice erreicht.

Großes Hauptquartier, 30. Juli.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Verthes in der Champagne wurden von beiden Seiten Minen gesprengt, wobei wir einen französischen Planierungsgraben nordwestlich des Ortes zerstörten. — Im Prieckerwalde brach ein französischer Angriff beiderseits Croix des Carmes im Feuer der Infanterie und Artillerie vor unseren Hindernissen zusammen. — In den Vogesen griff der Feind gestern nachmittag erneut die Linie Lingelkopf—Barrenkopf an. Die Nahkämpfe um den Besitz der Stellung sind noch nicht abgeschlossen. — Zwei englische Flieger mußten nahe der Küste auf dem Wasser niedergehen und wurden gefangen genommen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Truppen der Armee des Generalobersten v. Baurisch haben am frühen Morgen des 28. Juli den Weichselübergang zwischen Wilka-Mündung und Kozienice an mehreren Stellen erzwungen; auf dem östlichen Ufer wird gekämpft, es wurden bisher 800 Gefangene gemacht und 15 Maschinengewehre erbeutet. — Western haben die verbündeten Armeen des Generalfeldmarschall von Mackensen die Offensive wieder aufgenommen. Westlich des Wieprz durchdrangen deutsche Truppen die russische Stellung, sie erreichten am Abend die Linie Biaski—Biskupice und die Bahn östlich davon, viele Tausend Gefangene und 3 Geschütze fielen in unsere Hand. Dieser Erfolg, sowie die Vorzüge österreichisch-ungarischer und deutscher Truppen dicht östlich der Weichsel, preussischer Gardetruppen (nordöstlich von Krasnostaw) und anderer deutscher Truppen in der Gegend von Woslawice haben die russische Front zwischen Weichsel und Bug zum Wanken gebracht. Heute früh räumten die Russen ihre Stellungen auf der ganzen Linie; sie halten sich nur noch nördlich von Grubieszow.

Oberste Heeresleitung. Amtlich durch das B. L. B. (Bereits durch Anschlag veröffentlicht).

Die Absperrung Zwangorods.

(Von unserem militärischen Mitarbeiter.)
Berlin, 30. Juli.

Jetzt hat auch südlich von Warschau die deutsche Jangge wieder kräftig angelegt. Die russische Offensive, die zwischen Weichsel und Bug verfuhr, hat rollenden Würfel aufzuhalten, ist schnell zum Stillstand gekommen und hat sich nunmehr in einen völligen Rückzug verwandelt. Nur an ihrem äußersten linken Flügel bei Grubieszow leisten die Russen noch Widerstand, um den Abzug ihrer Armeen zu sichern. Dieser dürfte sich hinter den Bug in der Richtung Komel bewegen, ist, da die deutschen Truppen bereits in breiter Front an der Bahnlinie Lublin—Cholm stehen, die nach Komel in östlicher Richtung weiterführt, in seiner Flanke äußerst gefährdet. Zwangorod ist nunmehr, ebenso wie Lublin, von seinen direkten Verbindungen nach dem Osten abgeschnitten. Der Garnison der Festung, die unter schwerem Feuer liegen dürfte, steht nur noch der Umweg über Lufow nach Brest-Litow offen.

Zwischen Zwangorod und Warschau legen sich gefährdend die Truppen des Generalobersten v. Baurisch, die zwischen Wilka und Kozienice die Weichsel überschritten haben. Zwar wird dort noch auf dem östlichen Ufer des Flusses gekämpft, aber der Bericht unseres Generalstabs läßt keinen Zweifel daran, daß die Lage sich hier weiter günstig für uns gestalten wird. Hier wurden bisher acht-hundert Gefangene gemacht, bei Biaski—Biskupice viele Tausende. Das zeugt davon, daß gerade hier, wo die Russen besonders starke Kräfte dem deutschen Ansturm entgegenstimmten, auch die Auflösung am stärksten ist. Zwangorod dürfte nunmehr zum Falle reif sein, und der Ring um Warschau und die russischen Armeen im Weichsel-Festungskorridor hat sich wieder wirkungsvoll verengt.

Die Lage in Warschau.

* Der Sonderberichterstatter der Times meldet am 25. Juli aus Warschau:

Die Deutschen haben an vielen Stellen den Narew überschritten und wurden angegriffen. Auch im Süden steht der Feind in nicht mehr allzu großer Entfernung. Gestern abend sah man den Feuerschein brennender Dörfer am Himmel. Sogar die Optimisten seien der Meinung, daß die Räumung Warschaws nur noch eine Frage weniger Tage sein könne. Es müsse aber hervorgehoben werden, daß die Russen nicht aus ihren Stellungen vertrieben werden, sondern sie freiwillig räumen, weil sie eine Schlacht, auf die sie ungenügend vorbereitet sind, nicht aufnehmen wollen. Dadurch würde eine Katastrophe verhütet. Man glaube nicht, daß es noch zu einer großen Schlacht in der Nähe Warschaws kommen wird, sondern, daß nur Nachhüt-kämpfe stattfinden werden. Das Warschauer Polizeiamt wurde bereits nach einer anderen Stadt verlegt.



Von freund und feind.

(Allelei Draht- und Korrespondenz-Meldungen.)

„Wir bleiben beim U-Boothkrieg.“

Ein Wort des Unterstaatssekretärs Zimmermann.
Newport, 30. Juli.

Der Berliner Korrespondent der „United Press“ Carl Aldermann hatte eine Unterredung mit dem Unterstaatssekretär Zimmermann. Auf die Frage, ob die deutsch-amerikanischen Beziehungen so getrübt seien, wie einige Personen glauben, antwortete der Unterstaatssekretär mit „nein“. Ein Abereinkommen sei zu erhoffen.

Unsere Lauchpolitik können wir aber nie preisgeben. Das Volk würde das nie billigen, die ganze Nation steht in diesen Tagen hinter der Regierung.

Wenn die deutsche Regierung die amerikanische Note beantworten werde, sei noch nicht entschieden.

Wie man unsere U-Boote jagen will.

Mit Fischdampfern und bewaffneten Handelschiffen haben sich die Engländer die von ihnen so glänzend gebaute deutsche „U-Boots-Best“ nicht vom Halbe schaffen können. Jetzt soll ihnen auch in dieser bösen Sache wie bei ihren Munitionsnöten die Hilfe aus Amerika kommen. Es wird gemeldet:

Newport, 30. Juli.

Die Smith Boat and Engine Company erhielt von den Regierungen der Alliierten den Auftrag, Vorschläge für starke und geschwinde Motorboote zu unterbreiten, die zwei oder mehr leichte Kanonen tragen können und zur Jagd auf deutsche Unterseeboote verwendet werden sollen. England will eine Flotte von 100, Rußland von 30 bis 40 solcher Boote einstellen. Die Boote werden imstande sein, 50 Meilen in der Stunde zu fahren.

Wir haben schon von vielem gehört, was unsere Feinde machen wollen. Auch die neueste Methode der U-Boots-Bekämpfung wird, vorausgesetzt, daß sie überhaupt in die Praxis tritt, unsere braven Seeleute von der Erfüllung ihrer Pflicht nicht abhalten.

Unsere U-Boote am Werk.

Von deutschen U-Booten wurden nach englischen Meldungen weiter versenkt oder in Brand gesteckt: Die schwedische Brigg „Fortuna“, der schwedische Dampfer „Emma“, die dänischen Schoner „Maria“, „Neptunus“ und „Lena“, die norwegischen Barken „S. B. Harbitz“ und „Sagnedalen“. Die Besatzungen wurden sämtlich gerettet, ebenso die des englischen Fischfahrzeugs „Westmartho“ und der Fischdampfer „Salaria“ und „Trene“, die ebenfalls deutschen Unterseebooten zum Opfer fielen.

Friedensaufruf des Papstes.

Rom, 30. Juli.

Der „Osservatore Romano“, das amtliche Organ des Vatikans, bringt eine Mahnung des Papstes an die kriegsführenden Völker und ihre Oberhäupter. Benedikt XV. beschwört alle am Kriege Beteiligten, diesem ein baldiges Ende zu setzen. Diejenigen, die vor Gott und vor den Menschen die Verantwortung für Krieg und Frieden tragen, möchten auf des Papstes Bitten hören.

Gefegnet sei, wer zuerst den „Blaweg“ erhebe und dem Feinde die Hand und vernünftige Friedensbedingungen biete. Nach erfolgter Versöhnung der Staaten könnten die neuverbrüderten Völker zurückkehren zu den Friedensarbeiten der Wissenschaften, der Künste, der Industrie. Mögen sie, wenn das Reich des Rechts wieder hergestellt sei, beschließen, die Lösung einer Streitfrage von nun an nicht mehr der Schneide des Schwertes anzuvertrauen, sondern den Gründen der Gerechtigkeit und Billigkeit!

Worüber soll die Reichsduma beschließen?

Bukarest, 30. Juli.

Der „Scarea“ wird aus Petersburg gemeldet, daß der Führer der Kadettenpartei Miljukow in einem von der russischen Zensurbehörde durchgelassenen Zeitungsartikel erklärt habe, die Duma sei zu dem Zwecke einberufen worden, um die Bedingungen zu untersuchen, zu denen Rußland mit den Zentralmächten Frieden schließen könnte.

Wir halten diese Nachricht für unglaubwürdig. Am allerwenigsten wird das russische Parlament mit Friedensfragen befaßt werden. Glaubwürdiger ist eine andere Meldung, die indirekt aus Petersburg kommt. Danach

richtet die russische Presse immer eindringlichere Aufforderungen und Ermahnungen an England, dem russischen Verbündeten mit ausgiebigen Kräften zu Hilfe zu eilen.

Oesterreichische Kavallerie in Lublin eingedrückt.

TU Wien, 30. Juli. [B. L. B. Nichtamtlich. Nr. 365.] Amtlich wird verkündet: 30. Juli 8 Uhr abends. Unsere Kavallerie ist heute kurz nach mittag in Lublin eingedrückt.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Flieger über Freiburg.

TU Berlin, 30. Juli. [Amtlich B. L. B. Nr. 365.] Gestern früh 6 Uhr erschienen drei feindliche Flieger von Südwesten kommend über Freiburg. Sie warfen sieben Bomben, durch die eine Zivilperson getötet und sechs, zum Teil schwer verwundet wurden. Der militärische und sonstige Sachschaden ist nicht erheblich.

Die reiche rumänische Ernte.

* Rotterdam, 30. Juli. Die „Times“ melden aus Bukarest, daß in ganz Rumänien nunmehr die reiche Ernte eingebracht werde. Die Regierung werde wahrscheinlich das Ausführverbot für Getreide aufheben, das seit Kriegsbeginn in Kraft ist und da die Dardanellen geschlossen sind, würden von der rumänischen Ernte ungefähr 3 Millionen Tonnen nach Deutschland gehen.

Abfage Griechenlands an Rom.

Athen, 30. Juli.

In der hiesigen Presse wird der griechisch-italienische Gegensatz immer mehr besprochen und immer schärfer betont. Das Blatt „Athenai“ erklärt, Griechenland dürfe nicht die italienische Besitzergreifung slavischen Gebiets zulassen, da sonst das von der Adria abgegrenzte Serbien über Saloniki einen Seeweg suche. Italien könne den Griechen nicht verzeihen, daß sie den Beitritt zum Balkanblock verweigerten, wodurch die Eroberung der Dardanellen illusorisch geworden sei. Für die Dardanellen habe aber Rußland die Besetzung Albaniens und des Epirus durch Italien gern zugelassen. Mit klaren und dünnen Worten macht nun das Blatt Italien darauf aufmerksam, daß es vergeblich wäre, auf dem Balkan zu verharren, Eroberungen zu machen, da kein Balkanstaat den italienischen Imperialismus dulden werde. Die Italiener seien seit dem Zerbruch den Balkanstaaten noch weniger sympathisch als zuvor.

Auf der Suche nach einem Kriegsgrund.

Genf, 30. Juli.

Das hiesige „Journal“ weist in einem längeren Artikel darauf hin, daß man die plötzlichen Klagen Italiens gegen die Türkei nicht ernstlich besprechen könne. Die ganze Debatte sei eine Komödie, denn es sei unhaltbar, daß Italien seit Kriegsbeginn eine Einzelaktion gegen Österreich führen wolle. Es stehe und falle mit dem Vizekönig. Falls die verbündeten Zentralmächte siegen, werde Italien am härtesten büßen müssen. Der Krieg gegen die Türkei und Deutschland werde plötzlich erklärt werden. Die stille Kriegserklärung erfolgte bereits, als die Armee Cadorna ihren Aufmarsch begann.

Die Dardanellennöte der Alliierten.

Der norwegische Militärschriftsteller Hauptmann Riksgaard äußert sich im „Morgenbladet“ über die Lage an den Dardanellen. Er konstatiert, daß der Erfolg der Verbündeten in den ersten Tagen nach der Landung gleich null war, und faßt seine Betrachtungen folgendermaßen zusammen:

Der Gesamtgewinn sei fünf Kilometer von der Landungsstelle aus. Man könne ruhig annehmen, daß jeder gewonnene Kilometer den Verbündeten mindestens 10 000 Mann gekostet hat, das heißt 10 Mann Tote, Verwundete oder Gefangene für jeden laufenden Meter oder 600 Mann täglich seit drei Monaten. Rechnet man alle die dort zugrunde gegangenen oder beschädigten Kriegsschiffe hinzu, so begreife man, auf welche kostspieliges Experiment die Verbündeten sich hier eingelassen hätten.



Das Eiserne Kreuz für einen tapferen Jungen. Dem 16jährigen Kölner Pfadfinder Gerhard Wischum von der Pfadfinderabteilung der deutschen Kommandantur Brüssel wurde für die jüngst unter Lebensgefahr ausgeführte Wiedergreifung eines entflohenen belgischen Gefangenen, den er in einer Dachrinne niederschlug, obgleich er infolgedessen mit diesem abzustürzen drohte, vom Generalgouverneur Generaloberst v. Bissing das Eiserne Kreuz überreicht.

Zum Jahres-Rüsttag.

2. August 1915.

Heil Kaiser Dir! Am Rüsttag heut,
Und Heil! Dem lieben Heimatland
Aufs Neue gilt's durch Einigkeit
Zu halten fest am Treueband. —

Frisch auf zur Tat! — In schwerer Zeit,
Heil! Glück! Dem Land, wo Treue wohnt.
Soldaten schwört erneut den Eid,
Den Ihr dem Kaiser einst gelobt. —

Hell laßt die Glocken wieder klingen,
Wacht auf! Im Süden, Ost und West,
Steh auf du Volk! Es muß gelingen,
Bleib' weiter treu und felsenfest. —

Heut' noch einmal Trompetenschall,
Die Trommel ruft frisch zum Streit,
In Treue fest! — Ihr Brüder all,
Für deutsche Ehre steht bereit. —

Ihr all' daheim seid einig, stark,
Gott schützt ja uns den Heimatsherd,
Bleibt deutsch und gut bis tief ins Mark
Bald wird uns Heil und Sieg bescheert. —

Westfront, den 24. 7. 1915.

W. Neumann, Unteroffizier d. L. I.

Zum 1. Geburtstage des Krieges.

(Ereimte Zeitbilder.)

Als ihn der feurige August gebar,
Wer glaubte, daß ein volles Lebensjahr
Dem Spröß des Meibes und der Lyrannei
In dieser frommen Welt beschieden sei?

Er lebt, und heute ist sein Wiegenfest.
Wo bleiben nur von Ost und Süd und West
Die Väter, die des Scheusals Ankunft priesen
Und es verheißend aller Menschheit wiesen?

Wo bleibt Britannias Geburtstagskranz?
Wo bleibt der lange Onkel Nikolaus?
Wo bleibt Marianne mit dem Stammerwandten
Und ewig treuen römischen Briganten?

Sie können ihrem Vatenskind nicht huldrigen
Und lassen mit Bedauern sich entschuldigen,
Sie müssen mit den innigsten Gefühlen
Daheim die schwer verletzten Köpfe fühlen.

Im Felde.

Wetter-Aussichten

für mehrere Tage im Voraus. — Auf Grund der Depeschen des Reichswetterdienstes.

1. August: Reist heiter, warm.
2. August: Schön warm, Strichweise Gewitter.
3. August: Bewölkt, sonnig, schwül, viele Gewitter.
4. August: Kühler, lebhafter Wind, heiter bei Wolkenzug.
5. August: Ziemlich kühl, veränderlich, lebhaftes Winde.
6. August: Veränderlich, windig, kühl.
7. August: Wenig verändert.

Verantwortlich: Adam Etienne, Destrich.

Tapeten-Reste

zu ganz besonders billigen Preisen!
Tapeten, Borden und Restpartien beliebiger Rollenzahl in nur besseren Qualitäten. Linkrusta-Imitationen für Sockel, Treppenhaus- und Korridor-Tapeten, Buntglas-Papiere, Türschoner und Ciranol, waschbare Bohnermasse.

Tapeten-Kleister vorrätig.

Joseph Thuquet Nachfolger, Mainz,

Häufchen Nr. 2, Domläden.



Dankfagung.

Für die allseitige Teilnahme an dem Hinscheiden und der Beerdigung meines innigstgeliebten Gatten, unjeres guten Bruders, Schwagers und Onkels

Herrn

Gg. Mich. Werflein

sage ich hiermit Allen meinen herzlichsten Dank. Ganz besonderen innigen Dank dem Herrn Pfarrer Ufer für die trostreichen Worte am Grabe, dem Gesangsverein „Cecilia“ für den ergreifenden Grabgesang, den Herren Beamten und Mitarbeitern der Chemischen Fabrik Destrich, sowie ferner auch für die vielen Kranz- und Blumenpenden.

Winkel, den 31. Juli 1915.

Die trauernde Gattin.

Wenn die Italiener diese von einer ganz unparteiischen Seite aufgestellte Rechnung zu Gesicht bekommen, dürften ihnen die Haare zu Berge steigen. Trotz der augenscheinlichen Geneigtheit der Militärpartei, den englischen Vordringen zu folgen und das Dardanellenabenteuer mitzumachen, die in der Verhöhnung gegen die Türkei ihren Ausdruck findet, sollte man meinen, daß man in Rom angesichts dieser Risiken doch vor dem furchtbaren Opfer zurückschrecken wird. Wenn man sich nicht, wie in der Haltung gegen Österreich, schon mit Haut und Haar nach London verfliegen hat.

Größenwahn in Serbien.

Wien, 30. Juli.

Serbien, das Land der Königs- und Fürstenmorde will keine Kultur weiter tragen. Am Namenstage des Kaisers Peter schrieb das Organ der serbischen Militärliga, das den bezeichnenden Titel „Biemont“ trägt: „Wenn dieser letzte Freiheits- und Einigungskrieg vorüber ist, wird die Geschichte folgendes feststellen: Unter der siegreichen Regierung Peters I. ist Großserbien geschaffen worden, welches umfasst: Serbien, Montenegro, Altserbien, Macechien, Bosnien, die Herzegowina, Kroatien, Slavonien, Rumänien und den Banat.“

An Bescheidenheit franten diese phantastischen Vorstellungen nicht. Ernsthaft ist natürlich nichts dazu zu sagen, selbst nicht, wenn man an das gleichzeitig mit dem german Bundesgenossen Italien beanspruchte Dalmatien denkt.

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

Aus den Verlustlisten.

Wilhelm Marx, Eibingen, schwer verw.
Friedrich Hermann Rögler, Destrich, leicht verw.
Karl Wuf, Eltville, verwundet, jetzt beim Ersatz-Bat.
Karl Ludwig Weiser, Ahmannshausen, leicht verw.
Karl Adolf Wischler, Lorch, leicht verw.
Johann Becker, Radesheim, ertrunken.
Friedrich Hermann Kremer, Radesheim, leicht verw.
Karl Josef Müller, Lorch, schwer verw.
Karl Hans Roog, Eltville, gefallen.
Philipp Graf, Hüllgarten, gefallen.

Destrich, 30. Juli. In den Bergfahrten der Elboote der Adln-Düsseldorfer-Rheindampfschiffahrt wird jetzt ab Radesheim mit allen Zwischenstationen Mainz verkehrt und zwar gegen Zahlung des Salonpreises, also auf Vorkajütefahrern muß Fußschlag gemacht werden. Fahrt ab Radesheim um 3 Uhr und 5.40 Uhr nachmittags. Die Boote halten also auch in Weisenheim, Weisenheim und Destrich — in Destrich um 4.30 Uhr.

Eltville, 30. Juli. Die bei dem Rachen- und am vorigen Mittwoch im Rhein ertrunkenen drei Kanoniere waren die Kanoniere Lehrer Weber aus Gau-Ramstadt, Kaufmann Moriz aus Frankfurt a. M. und Kanonier Klingelhof aus Eibelshausen bei Dillenburg. Lehrer Weber und Moriz sind verheiratet. Ihre Leichen sind noch nicht gefunden.

Eltville, 30. Juli. In der Weinbergslage „Bunten“ (Sonnberg) des Herrn Peter Fleischer II. wurden am 22. Juli die ersten schwarzen Trauben gefunden, was früher als im Jahre 1911.

Eltville, 29. Juli. Die Frage des projektierten Seminarneubaus beschäftigt zurzeit wieder sehr die hiesige Bürgererschaft. Zwei Ministerialbeamte beschäftigten in den letzten Tagen das für den Bau vorgesehene Gelände. Die Hauptschwierigkeit bildet indes nach wie vor die Frage des von der Stadt angeforderten Zuschusses von 100 000 Mark. Die Stadtverwaltung hat ihn in dieser Höhe, wie verlautet, abgelehnt, sich aber für eine höhere als bisher bewilligte Summe erklärt.

Radesheim a. Rh., 31. Juli. Die Arbeiten an der neuen Rheinbrücke, soweit die Strecke auf dem rechten Rheinufer in Frage kommt, kommen vorzüglich voran. Die Verbindung zwischen der Bahnlinie und der Brücke ist hergestellt und was noch geschieht, ein Ausschüttungs- und Ausgleicharbeiten. Die Landstraße Radesheim-Weisenheim ist auf ein ganzes Stück verlegt worden. Auch dieses Stück ist im Bau fertig. Wenigstens ist es nur noch nötig die Strecke, die ihren Unterbau bereits hat, im Oberbau fertigzustellen.

K.O. Aus dem Rheingau, 30. Juli. Nach einer Entscheidung der russischen Regierung ist den deutschen Zivilgefangenen in Russland der Briefverkehr mit der Heimat untersagt, weil sie sich nicht in Konzentrationslagern befinden, sondern nur gezwungen sind, in den ihnen angewiesenen Ortschaften zu leben, und daher ihr Postverkehr den allgemeinen Bestimmungen zu unterwerfen ist. Hiernach können aus Deutschland Postsendungen an diese Personen fortan nicht mehr unmittelbar nach Art der Kriegsgefangenen sendungen, sondern nur noch durch Mittelspersonen (Rotes Kreuz usw.) auf dem Umwege über das neutrale Ausland verschickt werden, wobei es noch zweifelhaft ist, ob die Sendungen die Adressaten erreichen werden.

K.O. Aus dem Rheingau, 30. Juli. Der Postverkehr nach den Vereinigten Staaten von Amerika muß bis auf weiteres eingestellt werden. Postpakete bis 5 Kg. dahin werden zur Beförderung auf dem Wege über Bremen oder Hamburg auch weiterhin zugelassen.

Verlegung des Abgabetermins für requirierte Pferde in Limburg.

Da ein Teil der zur Abgabe an die nassauischen Landwirte bestimmten requirierten Pferde zufolge anderer Befehlungen des Generalquartiermeisters erst im Laufe der nächsten Woche eintreffen kann, muß der für Montag, den 2. August in Limburg angelegte Abgabetermin verlegt werden. Ueber den neuen Termin werden die Landwirte durch die Tagespresse unterrichtet werden.

Kriegsgedenktage in katholischen Kirchen. Die Admonische Volkszeitung veröffentlicht folgende Verfügung des Erzbischofs von Adln: Der Jahrestag des Kriegsbegins, Sonntag 1. August, bietet in besonderer Weise Anlaß, Gott dem Herrn für die Hilfe, die er uns bisher huldboll erwiesen hat, innigen Dank zu sagen und ihn von neuem inständig zu bitten, daß er uns seinen Beistand bis zu einem glücklichen und ehrenvollen Ausgang des Krieges gnädig gewähren möge. Daher bestimme ich, daß am nächsten Sonntag, den 1. August, in allen Pfarr- und Rektoratskirchen der Erzdiözese das Hochamt mit Auslegung des Hochwürdigsten Gutes gehalten und vor dem Schlußgebet drei Vaterunser und „Gegrüßt seist du, Marie“ sowie das Friedensgebet Seiner Heiligkeit Paps Benedikts XV. verrichtet werden sollen.

Stammholz-Versteigerung.

Am Montag, den 2. August 1915, vormittags 9 Uhr anfangend, kommen im Kiedricher Gemeindefeld in den Distrikten Pfaffenborn, Hahnwald und Hölzer 17 zur Versteigerung:



38 Eichenstämme, zu 23,44 Hfm.
4 Eichenstangen l. Cl.
3 Birkenstämme, zu 1,07 Hfm.
155 Niefenstämme, zu 54,00 Hfm.

Zusammenkunft am Forsthaus,
Kiedrich, den 23. Juli 1915.

Der Bürgermeister: Brückmann.



Codes-Anzeige.

Den Heldentod fürs Vaterland gestorben, im Reservelazarett zu Verden a. d. Aller, am 26. Juli, ist unser innigstgeliebter, treupflichtiger Sohn

Karl Strohschnitter,

Ref.-Inf.-Regt. 118,

im Alter von 25 Jahren, was wir unsern Freunden und Bekannten mit der Bitte um stilles Beileid tiefbetruert mitteilen.

Mittelheim, Mainz, Wiesbaden, Oestrich, den 29. Juli 1915.

Die trauernden Hinterbliebenen:
Familie Valentin Strohschnitter.

Das Beerdigungsfest findet Dienstag, den 3. August, morgens 8 Uhr, statt.

Das Illustrierte Blatt

Frankfurter Societätsdruckerei

bringt in seiner 53. Kriegsnummer eine große Anzahl interessanter Bilder.

U. a. wird mit sechs Illustrationen das Leben an Bord eines deutschen Panzerkreuzers geschildert. Ein Aufsatz mit Bildern behandelt das Thema „Der Papst und der Krieg“. Aus Zeitschriften der uns feindlichen Länder sind interessante Bilder wiedergegeben. Eine große Reliefkarte, auf der unsere Stellungen im Osten zu Anfang Mai und Ende Juli eingezeichnet sind, zeigt die gewaltige Arbeit, die unser Heer im Osten in einem Vierteljahr geleistet hat. Vier lebendige Portrait-Zeichnungen aus dem Felde weisen darauf hin, wie neben dem Schwert draußen im Felde auch Bleistift und Pinsel geführt wird. Eine reichhaltige Mode-Seite mit Modebrief bringt verschiedene Schnittmuster und Anregungen für die Hausfrau. Die Rubriken Schach, Rätsel, Haus und Küche enthalten Neues, Interessantes und Nützliches. Im übrigen sind über die 16 Seiten des Blattes eine große Anzahl aktueller Photographien vom Kriegsschauplatz verstreut.

Achtung! Achtung!

Wenn Sie beim Einkauf

von
Schuh-Waren
recht und gut bedient sein wollen, so wenden Sie sich an das
Kaufhaus Phil. Dorn
in Winkel, Hauptstr. 30.

Es werden Ihnen dort wirklich
Grosse Vorteile in Bezug auf
Haltbarkeit, Passform, Eleganz
und Preiswürdigkeit geboten



Auf alle Schuhwaren trotz enormen
Lederzuschlages 5% Rabatt mit Aus-
nahme der Arbeitsschuhe.

Sandalen, Turn- und Laftingchuhe
sind in grösster Auswahl eingetroffen.

Danksagung.

für die uns aus Anlaß unserer silbernen
Hochzeitsfeier in so reichem Maße erwiesenen
Aufmerksamkeit in Form von Glückwünschen
und schönen Geschenken sagen wir hiermit allen
Freunden und Bekannten, dem wohlwollenden
Männergesangsverein und Turnverein hier unsern
aufschätzbaren herzlichen Dank.

Oestrich, den 30. Juli 1915.

Jacob Fertig II. und Frau

Feinsten Lindenblüten-Nähr-Honig

(Ersatz für Bienenhonig)

billiger Brodbestrich

wohlschmeckend, sehr bekömmlich und nahrhaft kann sich
jedermann selbst herstellen durch Auflösen von 5 Pfund
Zucker, unter Zusatz von 1 Paket
Feinstem Lindenblüten-Honig-Pulver à 45 Pfennig
Das Pfund stellt sich fertig auf ca. 40 Pfennig.

Erhältlich in der

Domdrogerie Wilhelm Otto, Mainz
Fernruf 618 — Leichhofstr. 5.

Ferdinand Leonhard, Bildhauer

Schwalbacherstr. Eltville a. Rh. Schwalbacherstr.

Nachfolger von Bildhauer (Joseph Leonhard sen.)

Telephon Nr. 63. — Gegründet 1857.

Atelier für Bildhauerel und Kunstgewerbe, für Grab,
Kirche und Salon.

Spezialität:

Grabdenkmäler

Figuren, Büsten, Reliefs etc.
Erstklassige tadellos ausgeführte Arbeiten.
Moderne Grabdenkmäler nach
eigenen Entwürfen.

Grosses Lager in
fertigen Grabdenkmälern auch
einfache sehr billige Grabsteine.



Renovation alter Denkmäler etc.
Entwürfe, Zeichnungen und Kostenanschläge
jeder Zeit zur Verfügung.

Schwarze Kleidung

als Spezialität der Firma stets
in grösster
Vielseitigkeit
am Lager

WIESBADEN, Langgasse 1/3
Bestellungen werden sofort erledigt. Telef. 6365

S. GUTTMANN



Koispeditoren S. M. des Kaisers u. Königs

D. & G. Adrian
Wiesbaden

Internat. Expedition

Möbeltransporte

von u. nach allen Plätzen des In- u. Auslandes

Große Möbel-Lager-Häuser

Gewährte Packmeister :: Eigenes Personal

Fremdenbücher

für Hotels und Gasthäuser, gebunden und ungebunden,
liefert die Buchdruckerei des

Rheingauer Bürgerfreund, Oestrich u. Eltville.

Weitere

10000

Regina- und Driburgia-
Konservengläser.

eingetroffen!

Regina-
Einkoch-
Apparate



Topf mit Einsatz
6 Federn u. Thermometer 7⁵⁰

Alleinverkauf für
Wiesbaden und Darmstadt:

Regina- und Driburgia-
Konservengläser

zu
sehr billigen Preisen,
ebenso sämtliche zum Einmachen
benötigte Artikel.

Nietschmann N.,
Wiesbaden.

Ecke Kirchgasse u. Friedrichstr.

Zuschneiden und Verarbeiten

von

Dame-Kleidern
Kinder-Kleidern

Wä che, Uniformen
Herren-Bekleidung,
sämtl. Fächer f. d. Meißnerprü-
fung erlernt man gründlich bei

Deutsche Bekleidungs-Akademie

m. G. Martens, Frankfurt a. M.

Eichenheimer Anlage 33

Fernsprecher: Amt Hanja 1241
Prospecte umsonst u. portofrei.

Borde,

Diele, Latten, Spalier- und
Verputzlatten, Stabbord u.
Fußbodenriemen,
Pfähle, Stangen,

Torfstreu und Mull Kohlen

alle Sorten, stets zu den
billigsten Preisen auf Lager bei

Otto Eger,
Winkel am Rhein

Wer Rheumatismus, Gicht,
Nichtas, Gelenk-, Gesicht-,
Genickschmerzen u. Hämorrhoiden
hat, verlange gratis Proben von
J. Zahns Salbe, Oberingelheim.

Bettfedern

Daunen

nur füllkräftige Ware

Bettbarchend

Stoppdecken

Schlafdecken

Bettwäsche

Fertige

Herren-Wäsche

Damen-Wäsche

Kinder

empfehlen zu bekannt

billigen Preisen

und in bewährten

Qualitäten

Franz

Brüning Nchf.

BINGEN

Schmittstr. 8.

1914er
Wein

Wendlin Capitan,
Oestrich.

1914er
Wein

per Glas 50 Pfg. zapft

Paul Hubn, Winkel.

Bachweg.

1914er Wein

in Zapf.

Karl Stahl, Mittelheim.

1913er

und
1914er Wein

eigenes Gewächs zapft

Jos. Schwarz jr., Winkel

Dachdeckermeister.

Junges, braves

Mädchen

für H. Haushalt im Rheingau

ge sucht. Gute Behandlung, 20

u. C. L. 100 a. d. Exp. d. Jg.

In Erbach

(am Bahnhof)

in meinem neu erbauten

hübsche Wohnungen

gelegene

von 3 und 6 Räumen, mit

Balkon, elektr. Licht

zum festen Mietpreis von 20

250.— od. 300.—

oder später zu vermieten.

Bernhard Jung.

Sämtliche

Reparaturen

an

Fahrrädern, Nähmaschinen

Schreibmaschinen all. Systeme

werden sachmännlich und prompt

ausgeführt.

Sämtl. Zubehör stets vorrätig

Wilhelm Hallerbach

Mechaniker.

Bingen (Rh.) Fruchtmarkt

Telefon 226.

haben in

dieser Zeitung

besten Erfolge

Evang. Frauen-Verein

Oestrich.

Die Sitzung des evangelischen

Frauen-Vereins für den Monat

August fällt aus; die nächste

Sitzung findet erst im Sep-

tember statt.

Evangelische Kirchen-Bereit

Oestrich.

Sonntag, den 1. August

8¹/₂ Uhr vorm.: Gottesdienst

in Oestrich.

9 Uhr vorm.: Gottesdienst

Oestrich.

11¹/₂ Uhr vorm.: Gottesdienst

in Erbach-Giesberg.

Evangelische Kirchen-Bereit

des oberen Rheingaus.

Sonntag, den 1. August

50jährige Gedächtnisfeier der

Einweihung der Pfarrkirche

in Erbach.

9¹/₂ Uhr vorm.: Gottesdienst

in der Pfarrkirche

in Erbach.

3 Uhr nachm.: Nachfeier

Gasthaus zum Wirtshaus

in Erbach.